

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 4/2020

Förderung von Waldbesitzern nach Extremwetterereignissen

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation. Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen stark zugesetzt. Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen wird. In dieser Lage ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen langfristig sicherzustellen. Die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift ‚Nachhaltige Waldwirtschaft‘ sollen dazu beitragen.

Zentrale Themenbereiche der Förderung stellen die Aufarbeitung und die Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen dar, welche für alle Waldbesitzarten (Kleinprivatwald, Großprivatwald und Körperschaftswald) gelten.

Das Kreisforstamt bietet Ihnen deshalb umfangreiche Beratung zu allen Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung und die Möglichkeit zur Durchführung von Sammelanträgen.



| Seite 1 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 4/2020

Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird (rückwirkend ab 01.01.2020) die Aufarbeitung von Schadholz, d.h. im Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Sie erhalten hier eine Förderung in Höhe von 6 Euro je Festmeter.

Zusätzlich wird die weitere Bearbeitung von Schadholz gefördert. Zum Beispiel der Transport in ein Nass- oder Trockenlager, die Entrindung von Stammholz oder das Hacken von Material über 7 cm Durchmesser.

Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

Gefördert wird ab sofort die Begründung von klimatoleranten Kulturen auf Schadflächen. Dies kann durch Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung erfolgen.

Als Mindestfläche gilt wie bisher 0,1 ha, der Laubholzanteil muss weiterhin mindestens 40% betragen.

In Naturverjüngungen sind mischwuchsregulierende Maßnahmen und eine Standraumreduktion in Fichten-Bürstenwüchsen zuwendungsfähig. In diesen Fällen sind klimatolerante, wuchsunterlegene Baumarten auf den Förderflächen herauszupflegen.

Ab 2021 ist zudem die Förderung der Bewässerung von Kulturen möglich.

Wie stelle ich einen Antrag?

Vorab wenden Sie sich bitte zur Beratung an Ihren zuständigen Revierleiter*in.

Der Antrag ist digital auszufüllen, die Antragsformulare und die Ausfüllhilfe finden Sie unter

<https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html>

Zwingend erforderlich ist die Unternehmensnummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen.

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf

| Seite 2 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 4/2020

Den vollständigen Antrag geben Sie bitte bei Ihrem Revierleiter*in ab. Dieser erstellt die forstfachliche Stellungnahme und leitet den Antrag an die Untere Forstbehörde weiter. Diese prüft Ihren Antrag und setzt sich gegebenenfalls nochmals mit Ihnen in Verbindung.

Welche Bagatellgrenzen gelten?

Für den Privatwald mit einer Betriebsgröße von unter 200 ha liegt die Bagatellgrenze bei 250 Euro. Bei einer Betriebsgröße von 200 ha bis \leq 500 ha liegt sie bei 1.000 Euro, ab 500 ha bei 2.500 Euro.

Verschiedene Maßnahmen sind zur Erreichung der Bagatellgrenzen kombinierbar. Zum Beispiel die Aufarbeitungshilfe mit der Pflanzung. Es ist zudem möglich, Sammelanträge zu stellen. Lassen Sie sich dahingehend von Ihrem Revierleiter*in beraten.

Kontaktdaten Ihrer Revierleiter*in

Revier 1 Langenenslingen	Johannes Hainzl	0172 7359975
Revier 2 Riedlingen	Bernadette Jochum	0172 7194235
Revier 3 Ertingen-Bussen	Armin Schlegel	0175 1804369
Revier 4 Federsee	René Schmid	0175 1804366
Revier 5 Risstal West	Philipp Glanz	0173 1953907
Revier 6 Laupheim	Norbert Schick	0172 7621938
Revier 7 Risstal Ost	Alexander Schmid	0172 7621941
Revier 8 Ochsenhausen	Claus Lukat	0173 3062582
Revier 9 Iller-Rottal	Kevin Rees	0173 3062932

| Seite 3 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach